

## **Austrian Statement HDIM 2016**

### **Session 17 on Rights of the Child**

Thank you Mr. Moderator

Austria fully aligns herself with the statement made earlier by Estonia on behalf of the European Union.

I wish to add a few remarks in my national capacity and will therefore continue in German.

Eingangs darf ich mich bei ODIHR dafür bedanken, dass die heutige Debatte als Anlass genommen wurde, junge Menschen als Panelisten einzuladen. Österreich unterstützt Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen und wird auch nächstes Jahr unter österreichischem Vorsitz sicherstellen, dass die Ansichten und Erfahrung junger Menschen Eingang in unsere Diskussionen finden.

Ganz besonders darf ich Fr. Dörrich zu ihrer wunderbaren Initiative beglückwünschen. Initiativen wie die Ihre sind ein unheimlich wichtiger Beitrag in unseren Gesellschaften Verständnis für die Lage von Flüchtlingen zu fördern.

Kinderrechte sind seit Jahren ein Schwerpunkt der österreichischen Menschenrechtspolitik. Österreich ist der Kinderrechtskonvention bereits 1992 beigetreten und Kinderrechte sind Bestandteil der österreichischen Bundesverfassung. 2015 hat Österreich seinen letzten Vorbehalt zur Kinderrechtskonvention zurückgezogen.

Vor diesem Hintergrund, stellt die Förderung der Rechte des Kindes ein zentrales Anliegen dar, wobei Österreich einen besonderen Schwerpunkt auf deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung legt. Auf nationaler Ebene ergreift Österreich sowohl politische als auch rechtliche Maßnahmen, die auf die umfassende Umsetzung der Rechte des Kindes unter anderem in den Bereichen Bildung, Gewaltschutz, Justiz und Polizei, oder im Gesundheitssektor abzielen.

Auf internationaler Ebene hat Österreich die Förderung der Rechte von Kindern zu einem Schwerpunkt als nicht-ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates 2009-2010 sowie während seiner Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat 2011-2014 gemacht. Sowohl im VN-Menschenrechtsrat als auch in der VN-Generalversammlung bringt Österreich regelmäßig eine Resolution zu Menschenrechten in der Strafjustiz und Rechtspflege mit Schwerpunkt auf Jugendgerichtsbarkeit ein und unterstützt die Entwicklung von neuen VN-Standards zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder in der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege. Gemeinsam mit Irland ist Ö auch zum Thema Menschenrechte und Kindersterblichkeit tätig.

Als Ergebnis dieses Engagements wurden 2014 Leitlinien zu einem menschenrechtbasierten Ansatz bei der Bekämpfung der Kindersterblichkeit angenommen.

Am 1. und 2. Juni hat Österreich zu einer hochrangigen Globalkonferenz geladen. Die Konferenz stand unter dem Titel „Towards Childhoods free from corporal punishment“, die die Beendigung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder zum Ziel hatte. An der Konferenz beteiligten sich rund 200 Regierungsvertreter Vertreter aus 70 Staaten, darunter 2 Staatsoberhäupter und über 20 Minister, die ihre Erfahrungen und konkreten Beispiele zum umfassenden Gewaltschutz von Kindern – sowohl in der Familie als auch in der Schule – einbrachten. Wir freuen uns, dass Malta bereits 2018 zu einer Nachfolgekonzferenz einladen wird und diese wichtige Arbeit fortsetzen wird.

Als einer der ersten Staaten der Welt, hat Österreich bereits 1989, jede Form der körperlichen Bestrafung von Kindern verboten. Die Österreichische Bundesverfassung enthält zudem das Recht jedes Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung. Diese Entwicklungen gehen auf eine umfassende Studie über Alltagsgewalt im Umgang mit Kindern aus dem Jahr 1977 zurück. Eine Vergleichsstudie aus dem Jahr 2014, hat 25 Jahre später und nach der gesetzlichen Verankerung eines umfassenden Gewaltverbots gegen Kinder einen erheblichen Einfluss auf die Einstellungen und das Verhalten der Gesellschaft gegenüber dem Einsatz von Gewalt gegen Kinder belegen können.

Eine österreichische Prävalenzstudie zur „Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum“ liefert immer noch erschreckende Zahlen. Weitere Anstrengungen sind nötig. Ein glückliches Leben scheint nach einer Gewalterfahrung kaum möglich. Gewalterfahrungen lassen nicht nur körperliche sondern auch seelische Wunden zurück und können in extremen Fällen zu erhöhter Aggression und Gewaltbereitschaft auf Seiten der Opfer führen. Die genannten Studien zeigen, dass Länder, in denen es ein gesetzliches Gewaltverbot gibt, deutlich niedrigere Gewaltprävalenzen in der Gesellschaft aufweisen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen, auf das ich noch eingehen möchte ist der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten für den sich Österreich seit Jahren aktiv einsetzt. Seit vielen Jahren sind österreichische Organisationen in diesem Bereich tätig, beispielsweise das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung in Stadtschlaining, das in Kooperation mit den Vereinten Nationen Trainings für VN-Friedensmissionen zum Schutz von Kindern durchführt. Effizientes Training ist die Voraussetzung dafür, dass die Rechte der Kinder in von internationalen und regionalen Organisationen durchgeführten friedenserhaltenden Einsätzen wahrgenommen werden. Österreich steht bereit, sich auch weiterhin mit dieser besonderen Expertise in die Arbeiten internationaler und regionaler Organisationen einzubringen.

Zum Abschluss würden wir gerne folgende Empfehlungen an die OSZE Teilnehmerstaaten anbieten:

1. Regelmäßige Überprüfung der nationalen Rechtsordnungen und Politiken um diese in Einklang mit internationalen Kinderrechtsverpflichtungen zu bringen.

2. Aufforderungen an die OSZE Teilnehmerstaaten, allen internationalen Kinderrechtsinstrumenten beizutreten. Im Besonderen fordern wir alle Staaten auf, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der Istanbul Konvention, beizutreten, die ein zentrales Instrument für den Schutz vor Gewalt darstellt.
3. Aufruf, sich -falls noch nicht geschehen- der Abschlussresolution der Wiener Kinderrechtekonferenz vom Juni 2016 anzuschließen und sich aktiv für ein effizientes gesetzliches Verbot jeder Form von Körperstrafen bei Kindern einzusetzen.